Bekanntgabe
einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 15.01.2020, um 16:00 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**

eine **01. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flur-Nr. 2462/2 Gemarkung Dinkelsbühl
2. Errichtung zweier kleinerer Podeste für das neue "Cafe Central" Segringer Straße 5
3. Errichtung eines Podestes Dr.-Martin-Luther-Str.9
4. Errichtung einer Lagerhalle mit Wohnungen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1280 Gemarkung DKB
5. Errichtung von 2 PV-Freiflächenanlagen auf den Flur-Nrn. 692, 696 bzw. 138, 142 Gemarkung Weidelbach (Bauvoranfrage)
6. Neubau eines Rasensportplatzes (C-Platz) auf dem Grundstück Flur-Nr. 207 Gemarkung Segringen durch den Sportverein SV Segringen
7. Altstadt Dinkelsbühl - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

   Im Anschluss findet zu Top 7 eine Ortsbesichtigung in der

   Dr.-Martin-Luther-Str. - Eingang Spitalhof statt.

   Verschiedenes

   Genehmigung der Niederschrift

Dinkelsbühl, 09.01.2020

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Ö 1

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 15.01.2020

Vorlagen-Nr.: 3/006/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flur-Nr. 2462/2 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller fragen an, ob sie auf dem o.g. Grundstück ein Carport für ihren Wohnwagen (5,6 m x 2,1 m x 2,5 m) errichten können. Der Carport soll mit den Ausmaßen von 7 m x 5 m errichtet werden. Die Bedachung soll als Pultdach ausgeführt werden. Die max. mittlere Wandhöhe an der Grenze darf grundsätzlich 3 m nicht überschreiten. Die benachbarten Grundstücke sind überwiegend mit Gartenhäusern und ähnlichen Gebäuden ausgestattet. Ein Carport in entsprechender Holzausführung wäre ein störender Fremdkörper in der näheren Umgebung. Jedoch liegt das Grundstück im Außenbereich, so dass kein Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung besteht. Eine Nachbarbeteiligung ist noch vorzunehmen. Die Erschließung erfolgt Inneren Gartenweg aus.
Anlagen: Lagepläne, Skizzen

Vorschlag zum Beschluss:

Ö: 1

Ansicht Süd

Ansicht West

Baugesuch: Erstellung Carport Innerer Gartenweg

Flur Stück 2462/2

M: 1:100

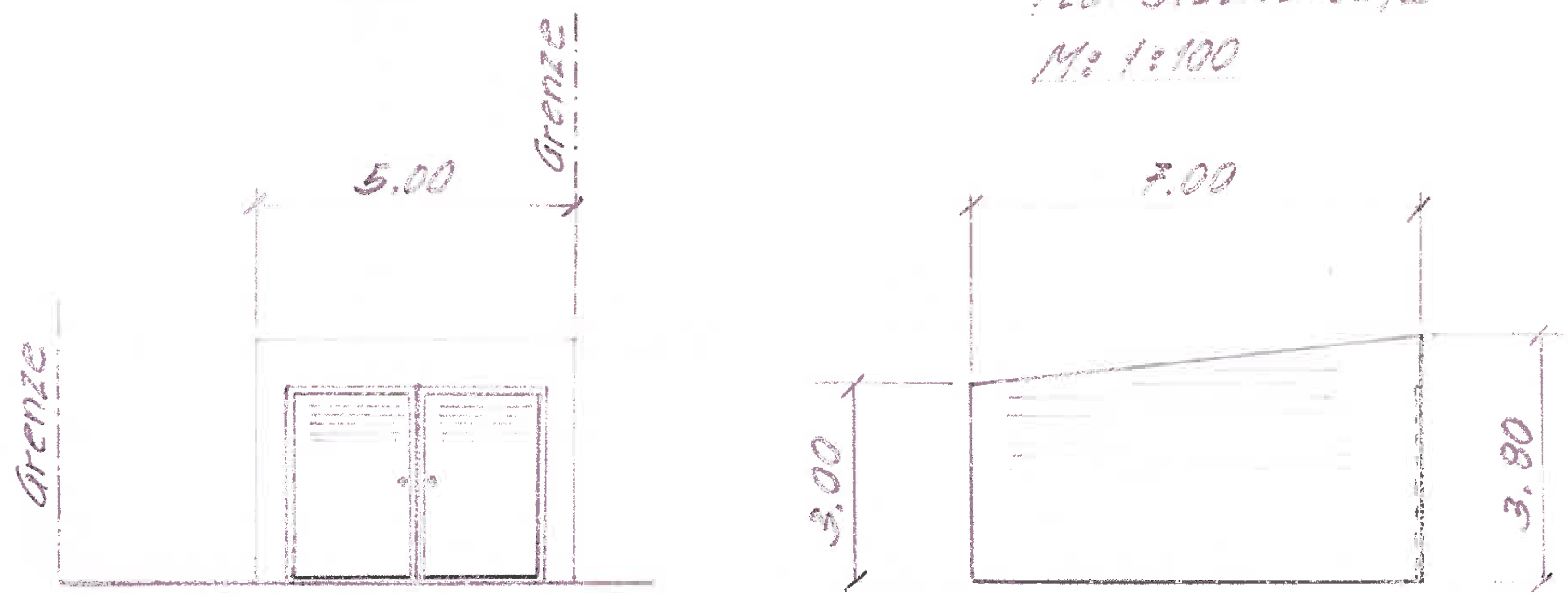

[redacted]

Gedruckt von Peter.Koller auf SV-CTX2 an \\sv-print\Develop_2_OG am 02.01.2020 um 10:32.
Gemarkung(en): Dinkelsbühl (2930)
Projekt: Default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT
w³GEOportal
M = 1 : 2500
0 50 100 m

O: 1

BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

0 2 4 6 8m
Maßstab 1:500
Gedruckt am 23.12.2019 17:29
https://v.bayern.de/rxqfg

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2019, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, EuroGeographics

Süd

Ö 2

Sitzungsvorlage	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	15.01.2020
Vorlagen-Nr.:	3/007/2020
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Errichtung zweier kleinerer Podeste für das neue "Cafe Central" Segringer Straße 5

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant für die Bewirtschaftung des Außenbereichs vor dem neuen Cafe 2 Podeste mit den Ausmaßen von ca. 2,70 m x 2,10 m und 3,30 m x 2,10 m jeweils links und rechts der bestehenden Treppenanlage. Das Podest wird ausgeführt wie das bereits bestehende Podest vor dem Hotel Hezelhof (Höhe ca. 15 cm). Die Bestuhlung erfolgt gem. Satzung. Insgesamt werden 2 Tische und mit einer entsprechenden Bestuhlung vorgesehen. Für die Fußgänger bleiben ausreichend Bewegungsflächen zur Verfügung (siehe Skizze)
Anlagen: Fotos, Grundriss

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Bewirtschaftung und den kleinen Podesten besteht Einverständnis.

O:

N

Ö 2

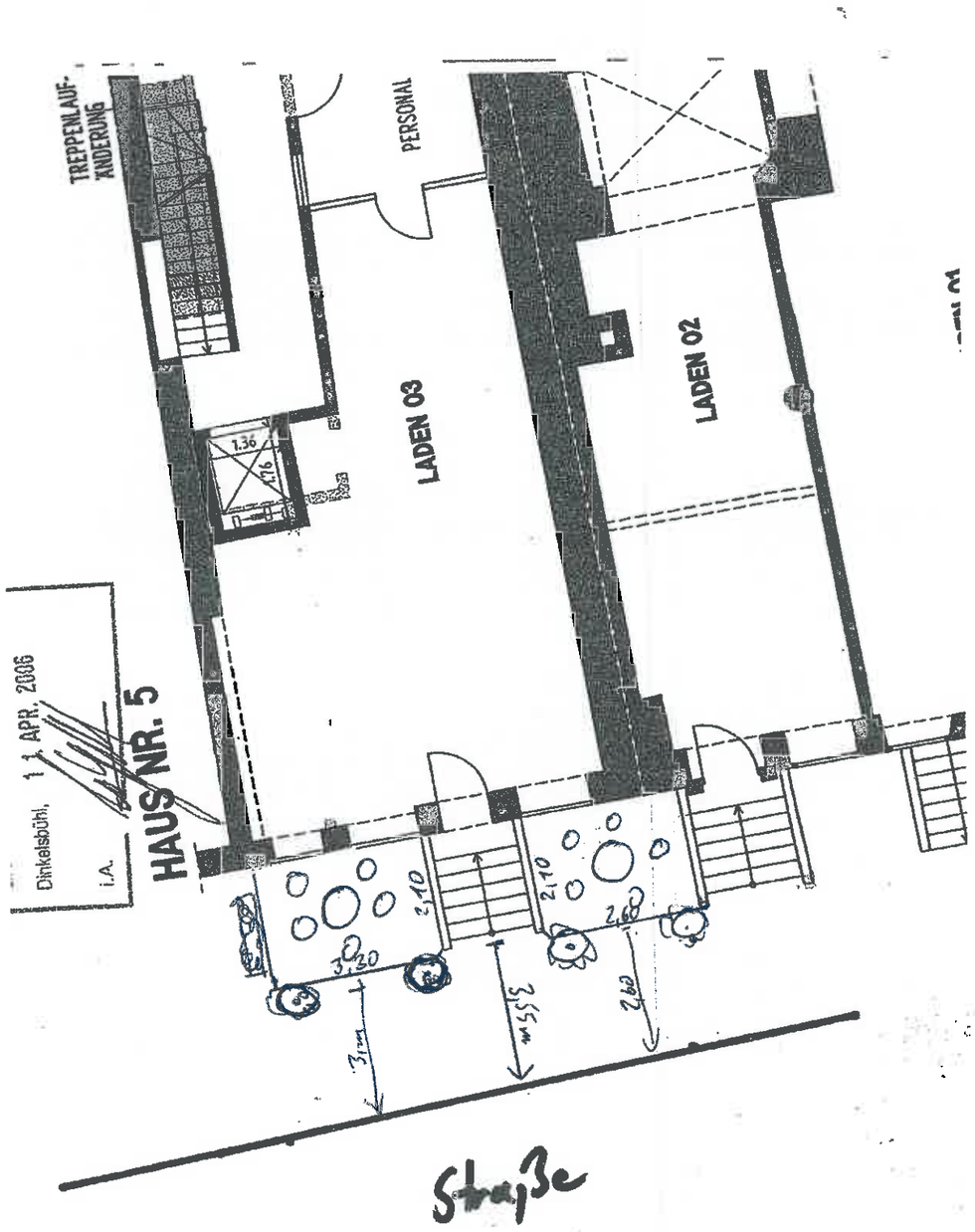
TREPPENLAUF-
ÄNDERUNG
PERSONAL
LADEN 03
LADEN 02
HAUS NR. 5
Dinkelsbühl, 11. APR. 2006
i.A.
1,36
1,76
2,10
2,10
2,60
3,30
3,55 m
3,1 m
2,60
Straße

Ö 2

Ö 3

Sitzungsvorlage	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	15.01.2020
Vorlagen-Nr.:	3/009/2020
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Errichtung eines Podestes Dr.-Martin-Luther-Str.9

Sachverhaltsdarstellung:

Die Betreiber einer Cocktail-Bar fragen an, ob die Errichtung eines Podestes straßenseitig an der Dr.-Martin-Luther-Str. 9 (Ausmaße 5,84 m x 1,38m) mit Außenbewirtschaftung (3 Tische mit jeweils 2 Stühle) während der Saison möglich ist. Im Falle der Zustimmung würden 2 Stellplätze wegfallen. Bisher besteht eine Bewirtschaftung jeweils links und rechts neben der Treppe vor dem Anwesen. Die Höhe der Podeste müsste noch mit dem Stadtbauamt abgestimmt werden. Der Durchgangsbereich für Fußgänger wäre an der schmalsten Stelle 1,73m.
Anlagen: Planzeichnungen

Vorschlag zum Beschluss:

Ö 3

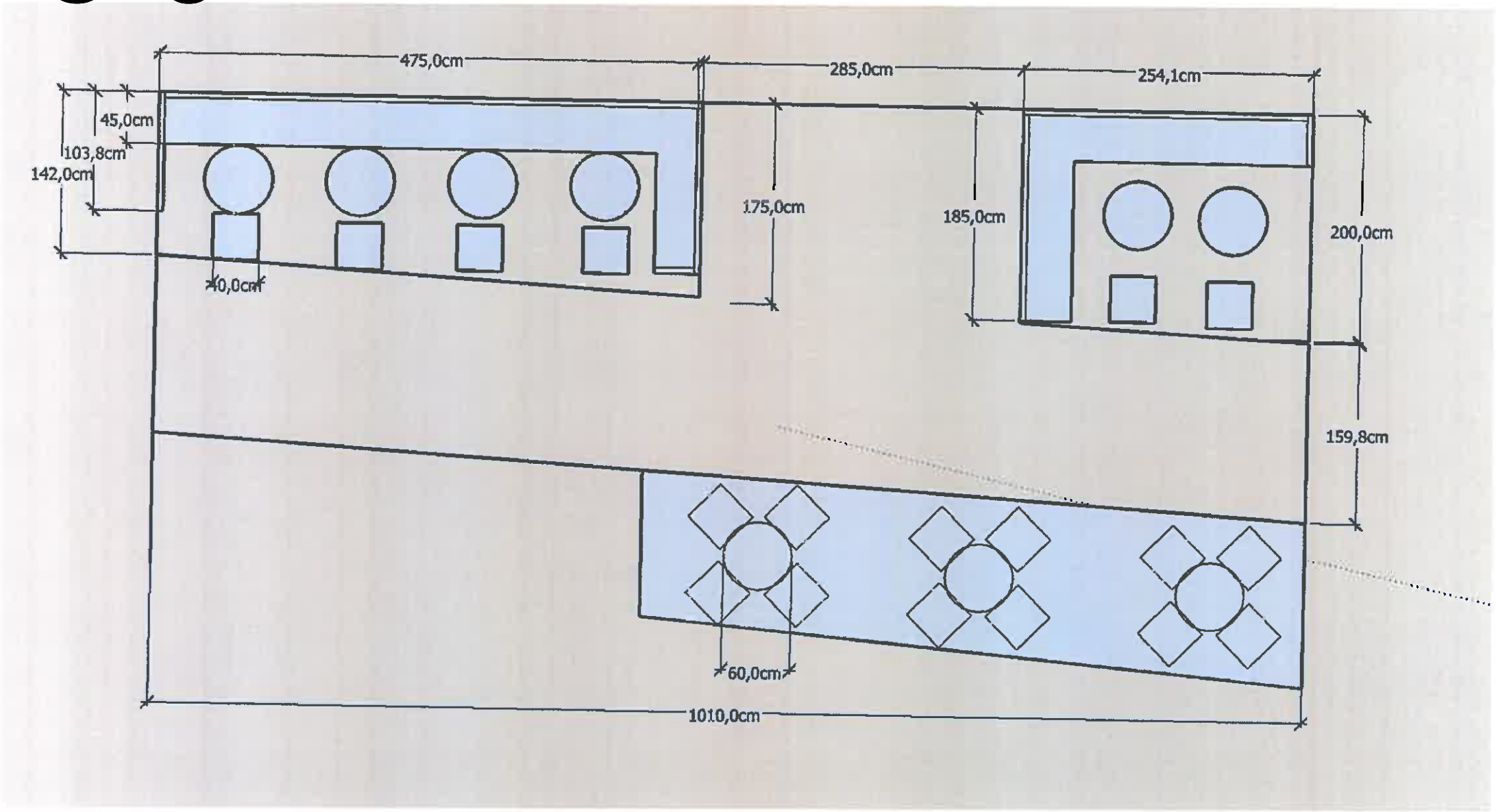
475,0cm
285,0cm
254,1cm
45,0cm
103,8cm
142,0cm
175,0cm
185,0cm
200,0cm
40,0cm
159,8cm
60,0cm
1010,0cm

Ö 3

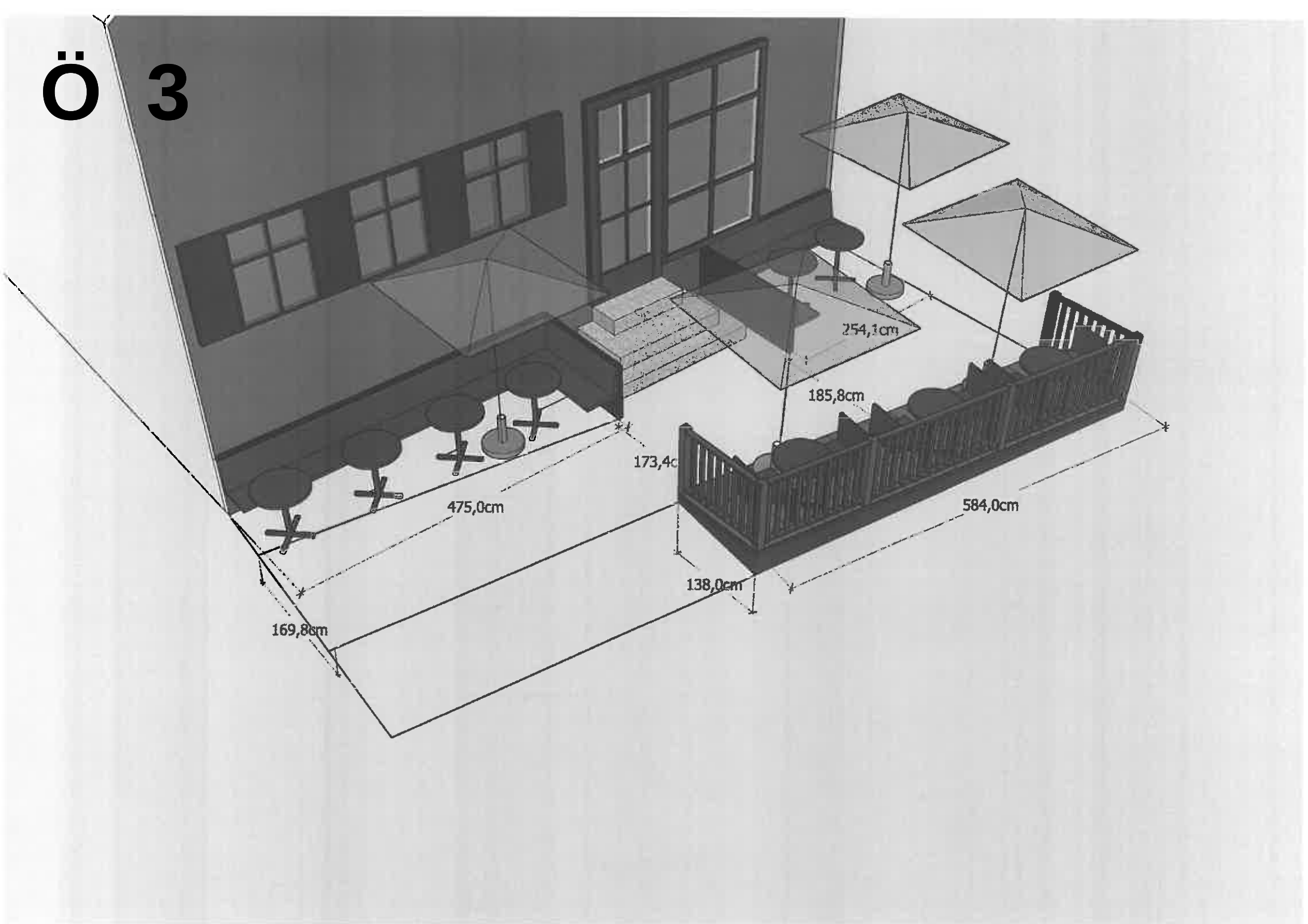

Ö 3

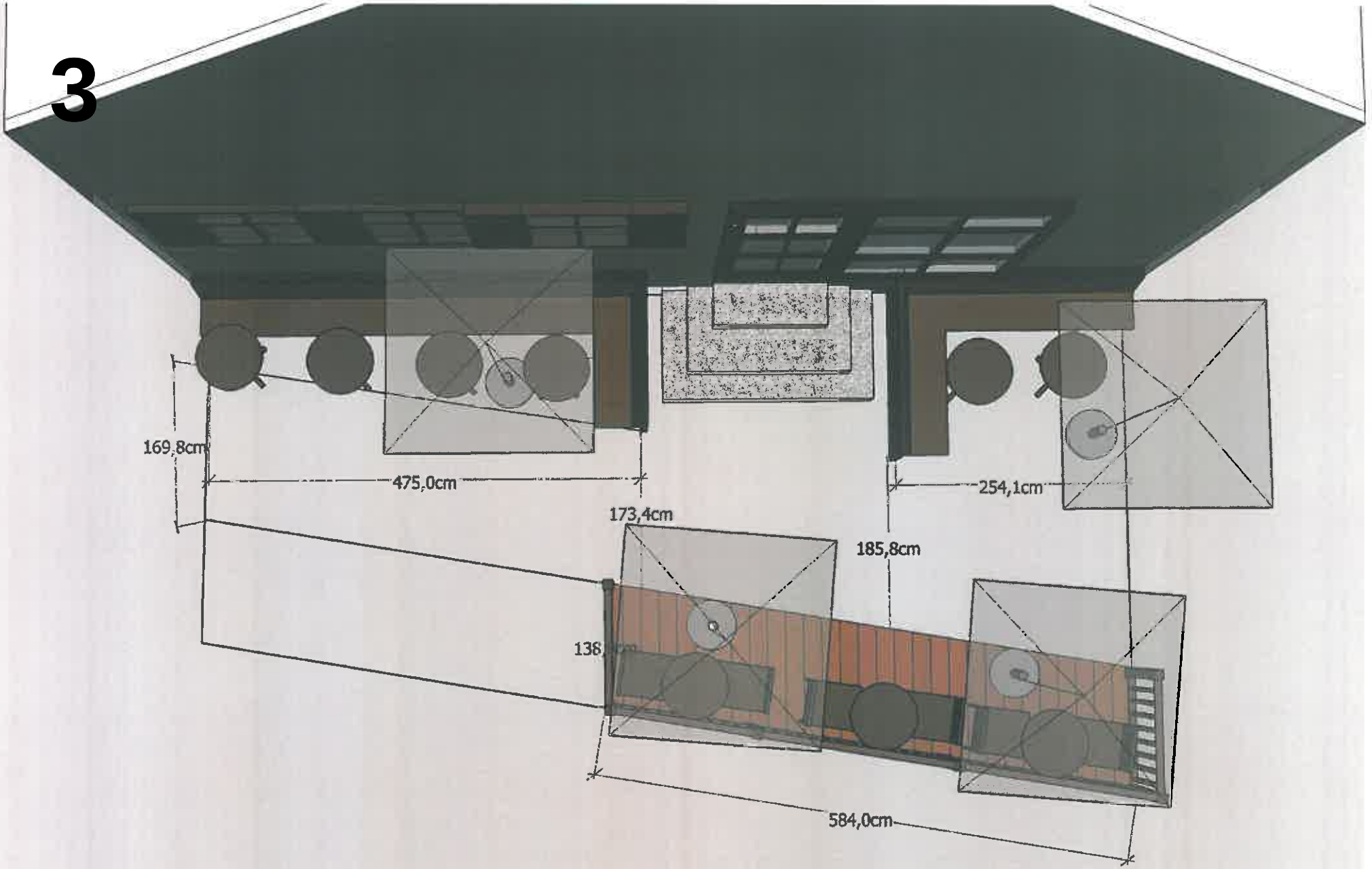

Ö 3

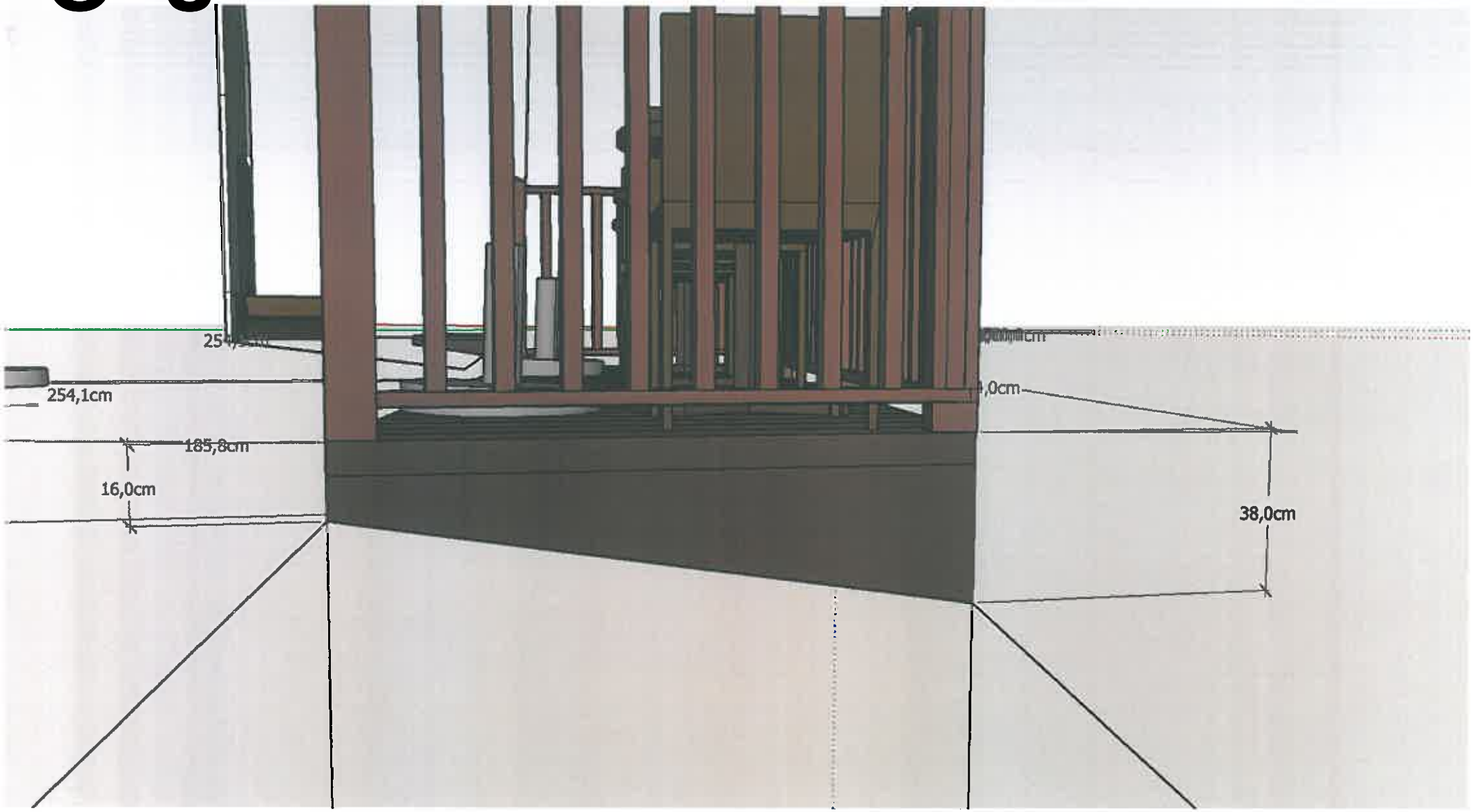

Ö 3

Ö 4

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 15.01.2020

Vorlagen-Nr.: 3/008/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Errichtung einer Lagerhalle mit Wohnungen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1280 Gemarkung DKB

Sachverhaltsdarstellung:

Im Juli 2018 wurde ein gleichlautender Antrag wegen fehlender Abstandsflächen abgelehnt. Nun wurde die Baumaßnahme deutlich reduziert. Statt 25 m x 15 m und einer Firsthöhe von 14 m, betragen nun die Ausmaße 16 m x 13 m und die Firsthöhe 10,25 m.
Die Abstandsflächen sind nun eingehalten. Abgesehen von der Lagerhalle im EG, entstehen noch 5 Wohneinheiten zwischen 42 und 134 qm auf 2 Geschossen. Es werden 7 neue Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Die Baumaßnahme fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.
Anlagen: Planzeichnungen, Lageplan, Schnitt

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Abstandsflächen 1 : 200

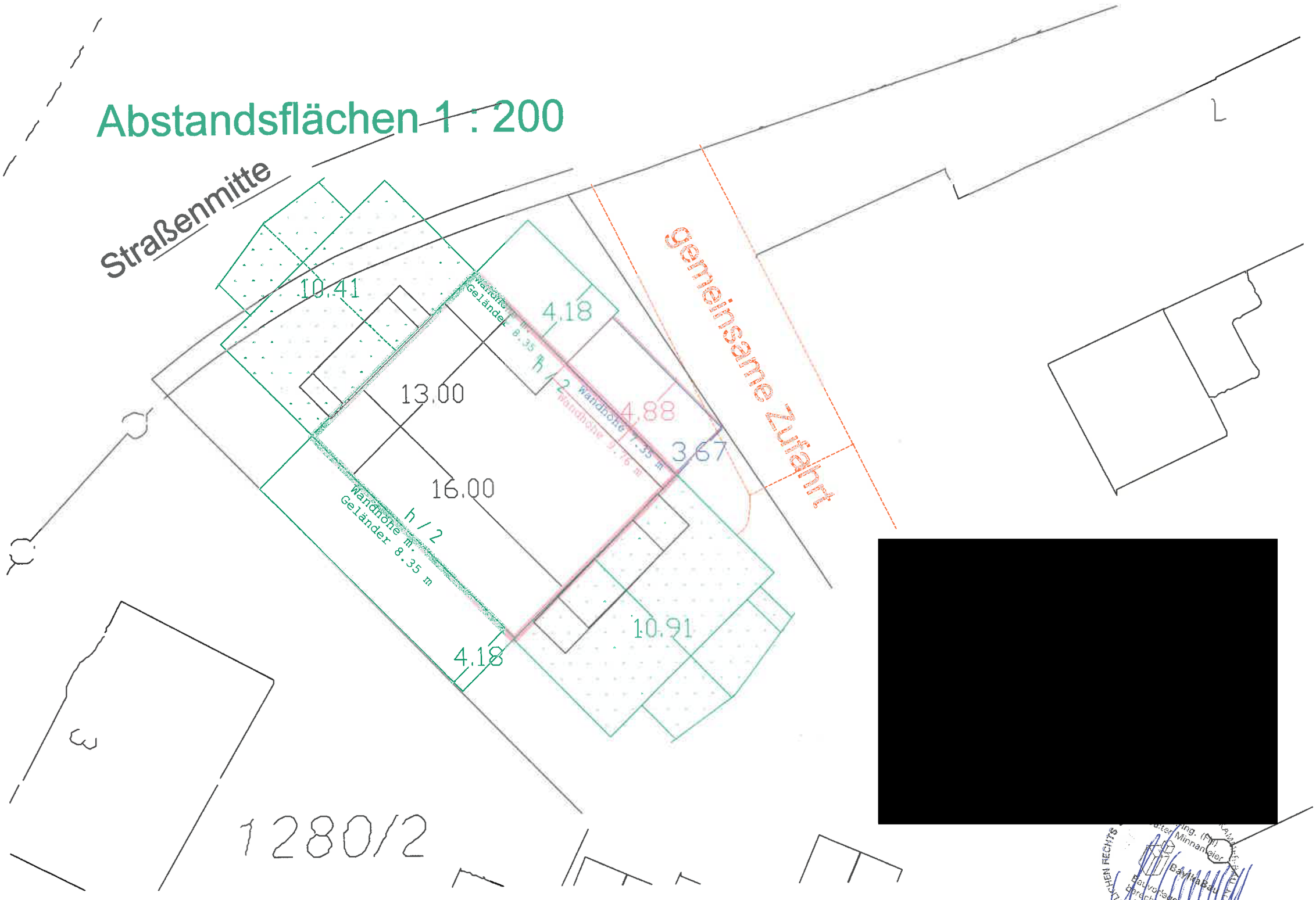

Ö 4

Ostansicht

Nordansicht

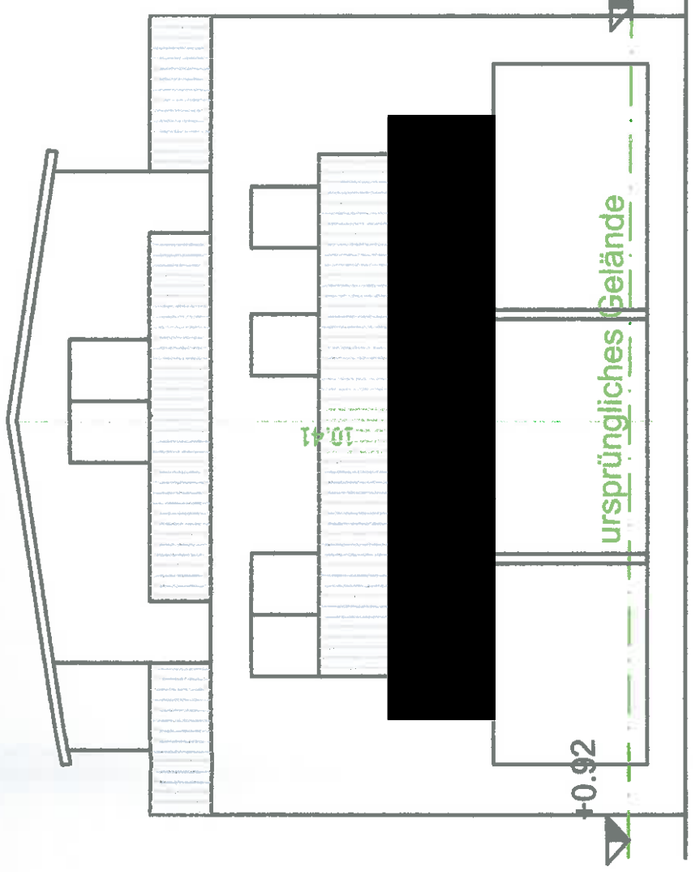

NACHBARN:

Querschnitt b-b

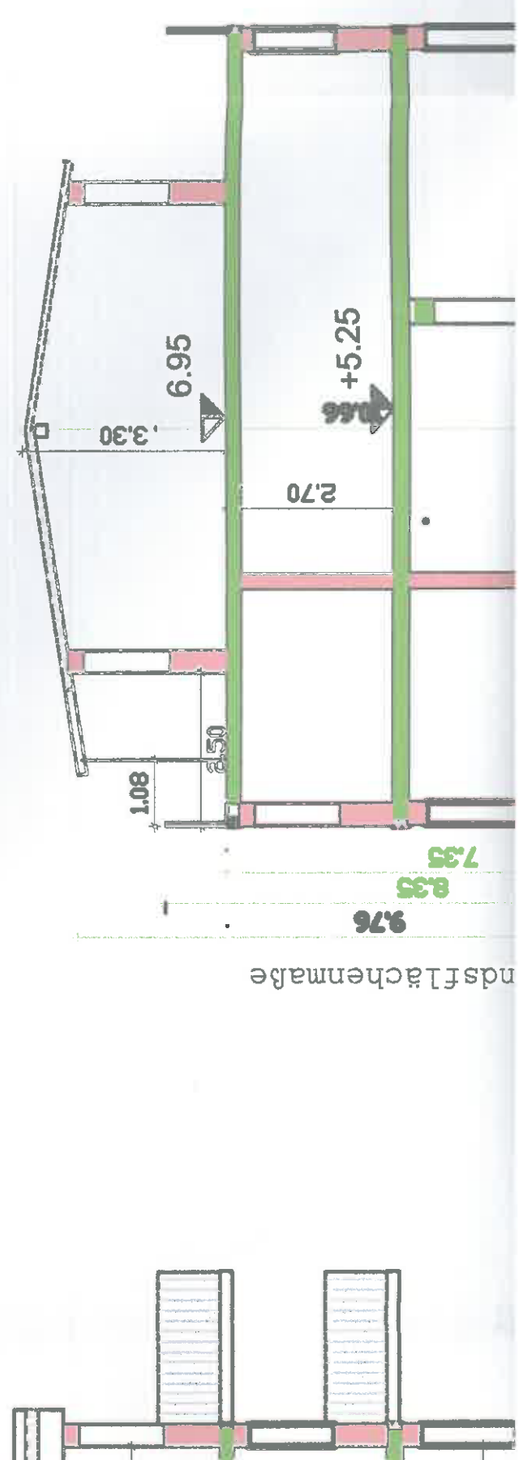

ndsflächenmaße

Westansicht

Nordansicht

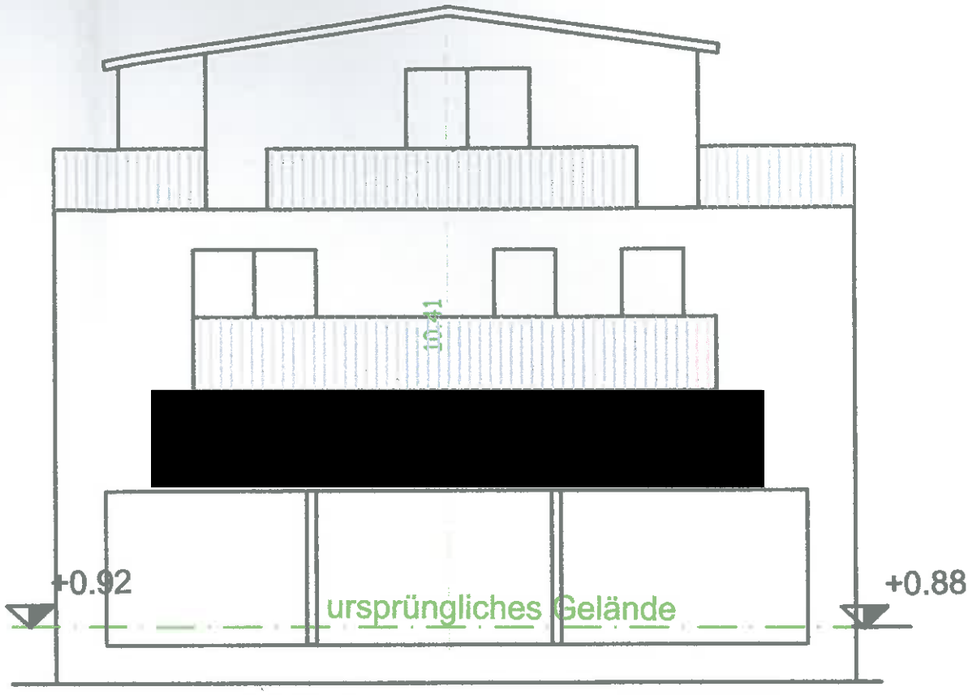

Ostans

Längsschnitt a-a

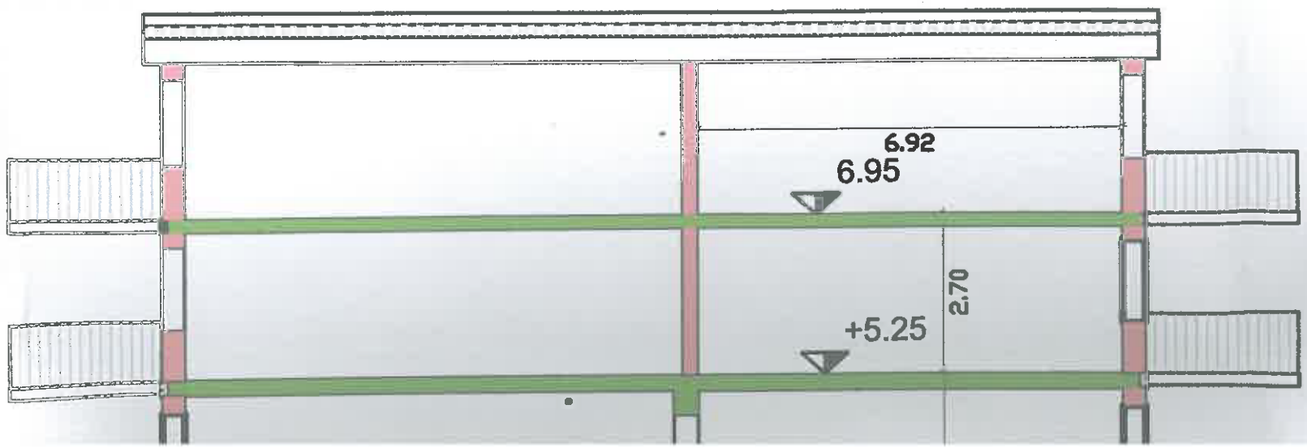

Querschnitt b-b

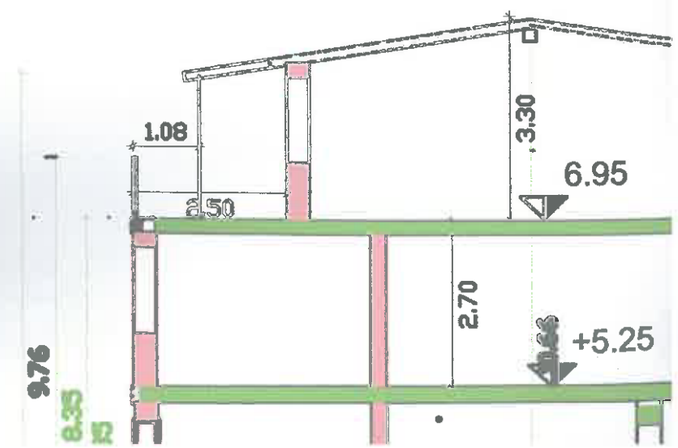

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach

Dollmannstraße 56
91522 Ansbach

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 20.02.2018

Flurstück: 1280
Gemarkung: Dinkelsbühl

Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl
Landkreis: Ansbach
Bezirk: Mittelfranken

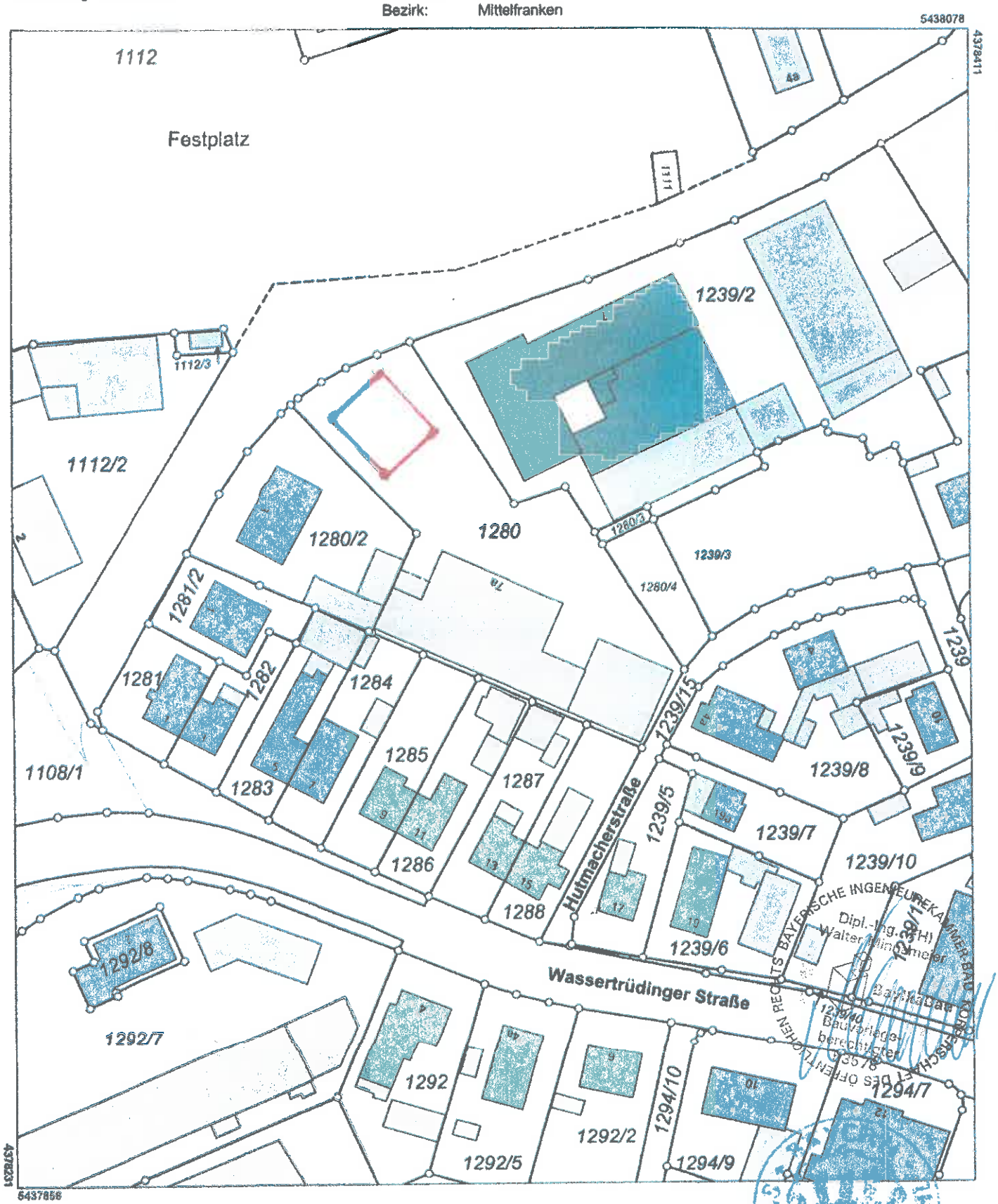

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: III/04/2018 Heinzman

Querschnitt b-b

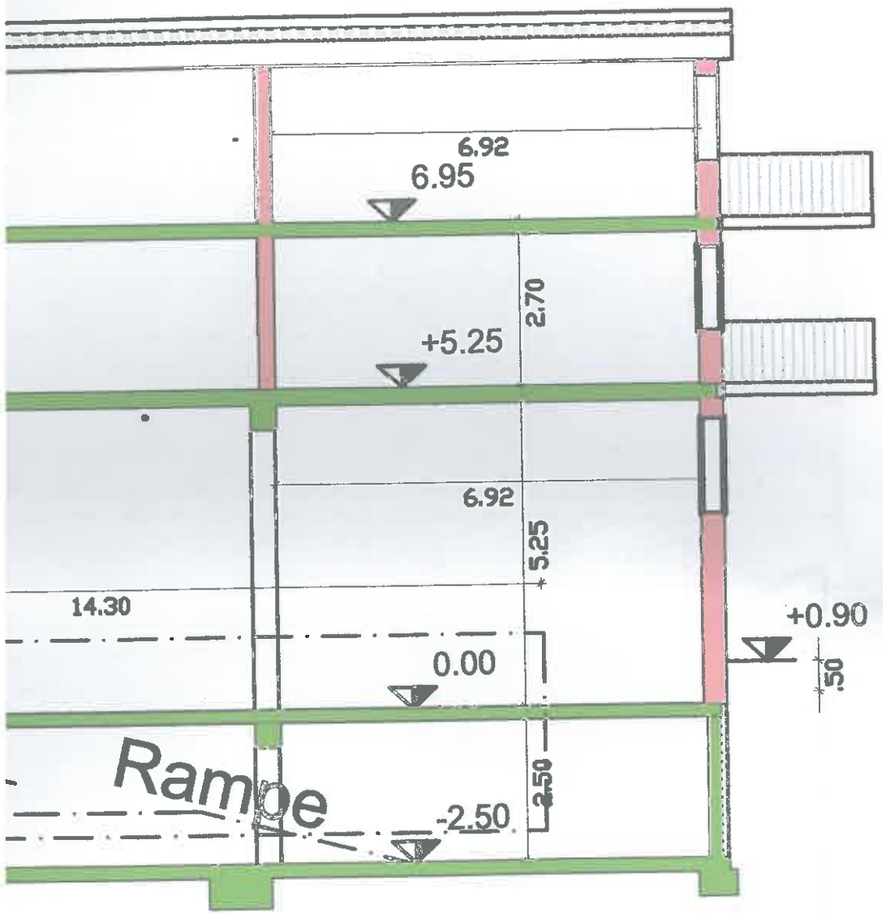

Plan

Bauh

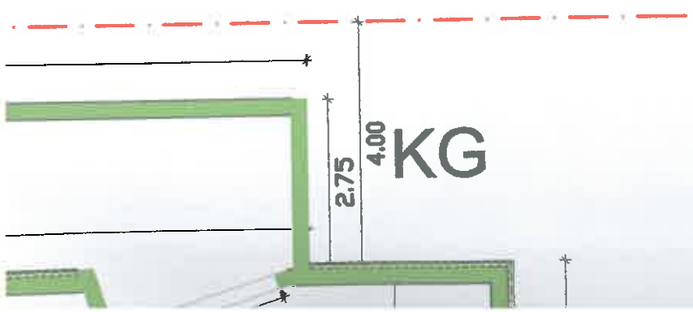

Südansicht

Ö 5

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 15.01.2020

Vorlagen-Nr.: 3/011/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Errichtung von 2 PV-Freiflächenanlagen auf den Flur-Nrn. 692, 696 bzw. 138, 142 Gemarkung Weidelbach (Bauvoranfrage)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung zweier PV Freiflächenanlagen. Eine mit einer Größe von ca. 6,4 ha ca. 700 m westlich von Veitswend, östlich der Autobahn A7 auf den Grundstücken Flur-Nrn. 692 und 696. Die andere ca. 700 m westlich von Weidelbach mit einer Fläche von ca. 5,2 ha. Diese Grundstücke Flur-Nrn. 138 und 142 liegen westlich der Autobahn A 7.
Nahezu gegenüber auf Flur-Nr. 179 hat der Ausschuss bereits einen Empfehlungsbeschluss im Mai 2019 für eine weitere PV-Freiflächenanlage gefasst.
Ca. 1 km nördlich von Flur-Nr. 138 wurde bereits ein Standort für eine bestehende PV-Anlage verwirklicht.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlagen.
Nachdem auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche kein Baurecht besteht, müsste zur Verwirklichung der Baumaßnahmen Baurecht geschaffen werden. In einem Vorhabens bezogenen Bebauungsplan für beide Anlagen würden all die rechtlich berührten Belange abgeprüft. Gleichzeitig müsste auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Für die Aufstellung eines VEP und für die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Zuständigkeit beim Stadtrat. Sollte der Ausschuss eine entsprechende Empfehlung abgeben, würde eine erneute Vorlage im Stadtrat erfolgen.
Die Kosten für das gesamte Verfahren hat der Antragsteller zu tragen.
Anlagen: Planunterlagen, Baubeschreibung

Vorschlag zum Beschluss:

Ö 5

Geplante Nutzung

Auf den intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen sind PV-Freiflächenanlagen geplant. Abhängig vom Genehmigungsverfahren und den Ergebnissen des Ausschreibungsverfahrens werden PV-Freiflächenanlagen mit Leistungen von ca. 7 MW bis 9 MW auf den beschriebenen Grundstücken errichtet.

Auf den 2 Betriebsflächen ist die Errichtung von festaufgeständerten Photovoltaikfreiflächenanlagen durch Rammgründung geplant. Die Flächenversiegelung ist dadurch minimal.

Anfallendes Niederschlagswasser wird innerhalb der Betriebsflächen versickert. Zwischen den Modulen und aufgrund der Reihenabstände ist ein flächenhaftes Versickern durch die Zwischenräume gewährleistet.

Zusätzlich zu den Solarmodulen sollen Wechselrichter und Transformatorstationen auf dem Grundstück aufgestellt werden.

Die Solarfelder werden eingezäunt mit einen 2,3 m Zaun, der blickdurchlässig gestaltet wird.

Die Lage der geplanten Anlagen und die dazugehörigen Grundstücke mit Flur Nummern sind auf den Seiten 3-5 dargestellt.

Mühlholz
Reuenthal
E43
7
Veitswend
Röthendorf

E43
7

Mühlhardt West

Klimaschutz

- Der direkte Betrieb der Photovoltaikanlage selbst ist emissionsfrei.
- Durch den Einsatz der Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 1 MWp werden 675 Tonnen CO_2–Äquivalent pro Jahr eingespart.
- Der durchschnittliche Bürger verantwortet 11,6 t CO_2 /Jahr. Ziel sind 1,3 t CO_2 /Jahr um den Temperaturanstieg auf 2 Grad zu begrenzen.
- Eine Anlage mit 1 MW kompensiert den CO_2 Ausstoß für 58 Bürger.

Ö 5

Ö 6

Sitzungsvorlage	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	15.01.2020
Vorlagen-Nr.:	3/012/2020
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Neubau eines Rasensportplatzes (C-Platz) auf dem Grundstück Flur-Nr. 207 Gemarkung Segringen durch den Sportverein SV Segringen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Sportverein SV Segringen plant einen weiteren Rasensportplatz auf dem o.g. Grundstück. Die Stadt Dinkelsbühl hat das Grundstück erworben und stellt es dem Verein zur Verfügung. Der Sportplatz soll entsprechen DIN 18035 mit den Ausmaßen von 90 m x 55 m errichtet werden. Hinter den Toren wird jeweils ein Ballfangzaun angebracht. Ferner sind im Bereich der Eckfahnen Flutlichtmasten vorgesehen. Die Entwässerung (siehe Anlage) ist mit dem Stadtbauamt abzustimmen. Auf die Ertüchtigungsmaßnahmen der vorhandenen beiden Sportplätze wird hingewiesen (siehe Beschreibung).
Anlagen: Lageplan, Grundriss, Entwässerung

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Ö 6

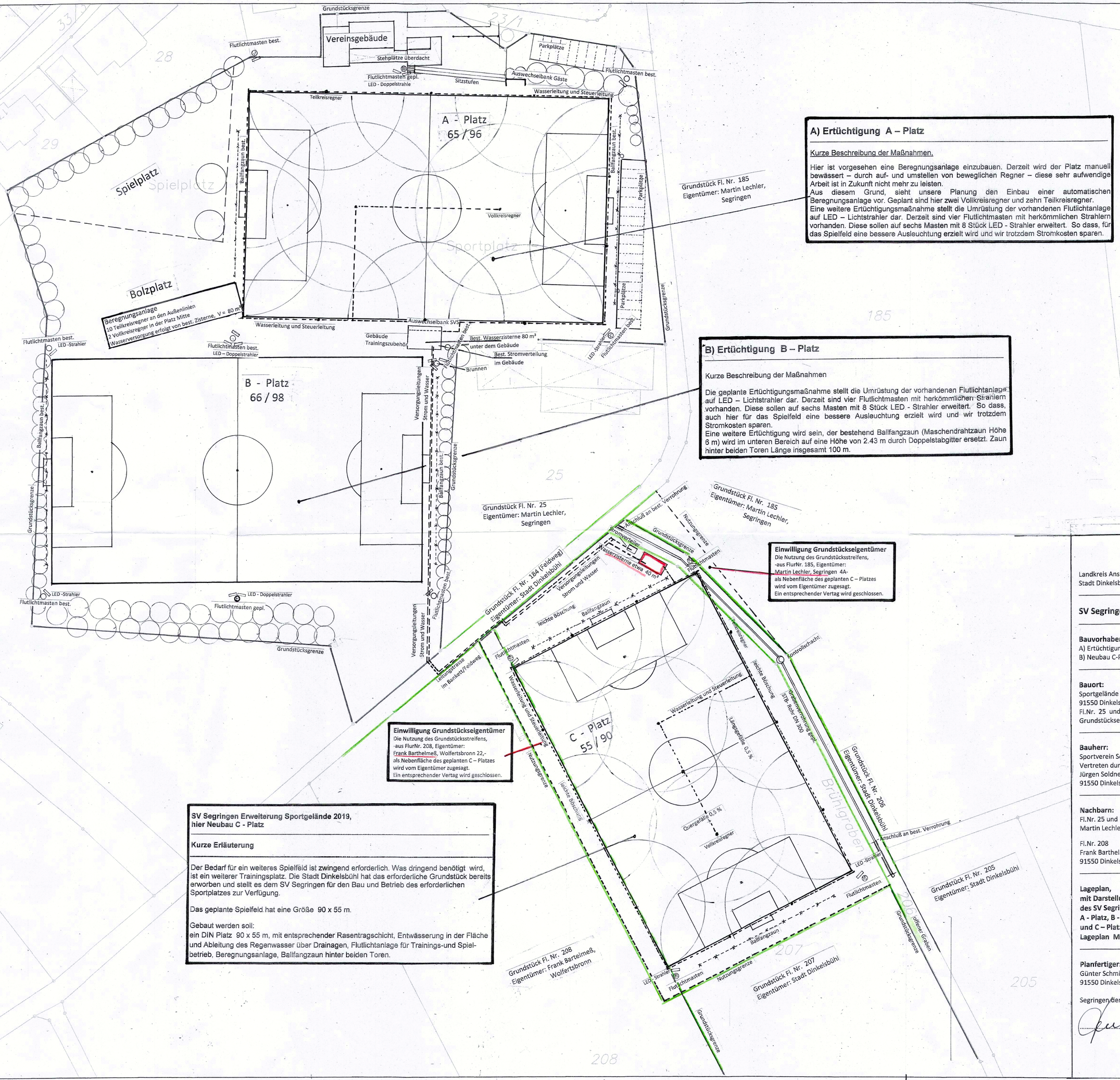

A) Ertüchtigung A – Platz

Kurze Beschreibung der Maßnahmen.

Hier ist vorgesehen eine Beregnungsanlage einzubauen. Derzeit wird der Platz manuell bewässert – durch auf- und umstellen von beweglichen Regner – diese sehr aufwendige Arbeit ist in Zukunft nicht mehr zu leisten.
Aus diesem Grund, sieht unsere Planung den Einbau einer automatischen Beregnungsanlage vor. Geplant sind hier zwei Vollkreisregner und zehn Teilkreisregner.
Eine weitere Ertüchtigungsmaßnahme stellt die Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED – Lichtstrahler dar. Derzeit sind vier Flutlichtmasten mit herkömmlichen Strahlern vorhanden. Diese sollen auf sechs Masten mit 8 Stück LED - Strahler erweitert. So dass, für das Spielfeld eine bessere Ausleuchtung erzielt wird und wir trotzdem Stromkosten sparen.

B) Ertüchtigung B – Platz

Kurze Beschreibung der Maßnahmen

Die geplante Ertüchtigungsmaßnahme stellt die Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED – Lichtstrahler dar. Derzeit sind vier Flutlichtmasten mit herkömmlichen Strahlern vorhanden. Diese sollen auf sechs Masten mit 8 Stück LED - Strahler erweitert. So dass, auch hier für das Spielfeld eine bessere Ausleuchtung erzielt wird und wir trotzdem Stromkosten sparen.
Eine weitere Ertüchtigung wird sein, der bestehend Ballfangzaun (Maschendrahtzaun Höhe 6 m) wird im unteren Bereich auf eine Höhe von 2.43 m durch Doppelstabgitter ersetzt. Zaun hinter beiden Toren Länge insgesamt 100 m.

Einwilligung Grundstückseigentümer
Die Nutzung des Grundstücksstreifens,
-aus FlurNr. 185, Eigentümer:
Martin Lechler, Segringen 4A-
als Nebenfläche des geplanten C – Platzes
wird vom Eigentümer zugesagt.
Ein entsprechender Vertag wird geschlossen.

Einwilligung Grundstückseigentümer
Die Nutzung des Grundstücksstreifens,
-aus FlurNr. 208, Eigentümer:
Frank Barthelmeß, Wolfertsbronn 22,-
als Nebenfläche des geplanten C – Platzes
wird vom Eigentümer zugesagt.
Ein entsprechender Vertag wird geschlossen.

SV Segringen Erweiterung Sportgelände 2019,
hier Neubau C - Platz

Kurze Erläuterung

Der Bedarf für ein weiteres Spielfeld ist zwingend erforderlich. Was dringend benötigt wird, ist ein weiterer Trainingsplatz. Die Stadt Dinkelsbühl hat das erforderliche Grundstück bereits erworben und stellt es dem SV Segringen für den Bau und Betrieb des erforderlichen Sportplatzes zur Verfügung.

Das geplante Spielfeld hat eine Größe 90 x 55 m.

Gebaut werden soll:
ein DIN Platz 90 x 55 m, mit entsprechender Rasentragschicht, Entwässerung in der Fläche und Ableitung des Regenwasser über Drainagen, Flutlichtanlage für Trainings-und Spielbetrieb, Beregnungsanlage, Ballfangzaun hinter beiden Toren.

Landkreis Ansbach
Stadt Dinkelsbühl

SV Segringen Sportgelände

Bauvorhaben:
A) Ertüchtigung A-Platz und B –Platz
B) Neubau C-Platz , Entwurfsplanung

Bauort:
Sportgelände SV Segringen , Segringen 11
91550 Dinkelsbühl
Fl.Nr. 25 und Fl. Nr. 206
Grundstückseigentümer, Stadt Dinkelsbühl

Bauherr:
Sportverein Segringen
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Jürgen Soldner, Seidelsdorf 17
91550 Dinkelsbühl

Nachbarn:
Fl.Nr. 25 und Fl.Nr. 185
Martin Lechler, Segringen 4A, 91550 Dinkelsbühl

Fl.Nr. 208
Frank Barthelmeß, Wolfertsbronn 22,
91550 Dinkelsbühl

Lageplan,
mit Darstellung des gesamten Sportgeländes des SV Segringen
A - Platz, B - Platz beide Bestand,
und C – Platz Entwurfsplanung
Lageplan M = 1 : 500

Planfertiger:
Günter Schmidt, Langensteinbach 35
91550 Dinkelsbühl

Segringen den 22.05.2019

Günter Schmidt
Langensteinbach 35
91550 Dinkelsbühl
Telefon 09851/1445

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 03.07.2019

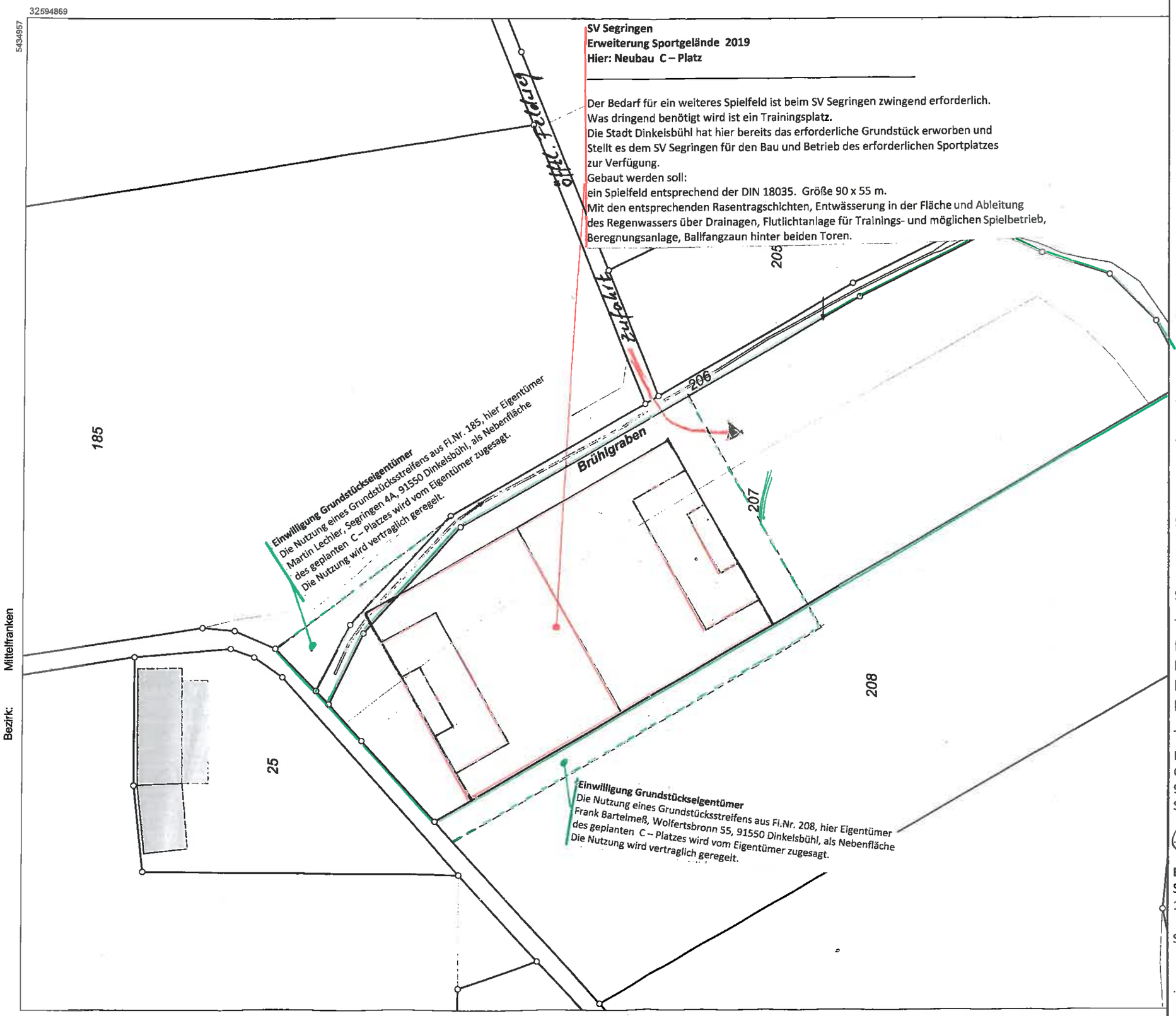

Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl
Landkreis: Ansbach
Bezirk: Mittelfranken

Flurstück: 207
Gemarkung: Segringen

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Ansbach
Hollmannstraße 56
91522 Ansbach

Landkreis Ansbach
Stadt Dinkelsbühl

SV Segringen Sportgelände

Bauvorhaben:
Neubau C-Platz , Entwurfsplanung

Bauort:
Sportgelände SV Segringen , Segringen 11
91550 Dinkelsbühl
Fl.Nr. 207, Eigentümer, Stadt Dinkelsbühl

Bauherr:
Sportverein Segringen
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Jürgen Soldner, Seidelsdorf 17
91550 Dinkelsbühl

Nachbarn:
Fl.Nr. 25 und Fl.Nr. 185
Martin Lechler, Segringen 4A,
91550 Dinkelsbühl

Fl.Nr. 208
Frank Barthelmeß, Wolfertsbronn 22,
91550 Dinkelsbühl

Lageplan,
Neubau C – Platz
Entwurfsplanung
Lageplan M = 1 : 1000

Planfertiger:
Günter Schmidt, Langensteinbach 35
91550 Dinkelsbühl
Segringen den 12.07.2019

Günter Schmidt
Langensteinbach 35
91550 Dinkelsbühl
Telefon 09851/1445

Bauherr:
SV Segringen
1.Vorsitzender, Jürgen Soldner

Segringen den 12.07.2019

Gedruckt von Peter.Koller auf SV-CTX1 an \\sv-print\Develop_2_OG am 09.01.2020 um 11:38.
Gemarkung(en): Dinkelsbühl (2930), Segringen (3033), Wolfertsbronn (3070)
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 5000

0 100 200 m

Regelquerschnitte A - C

Neubau C - Platz

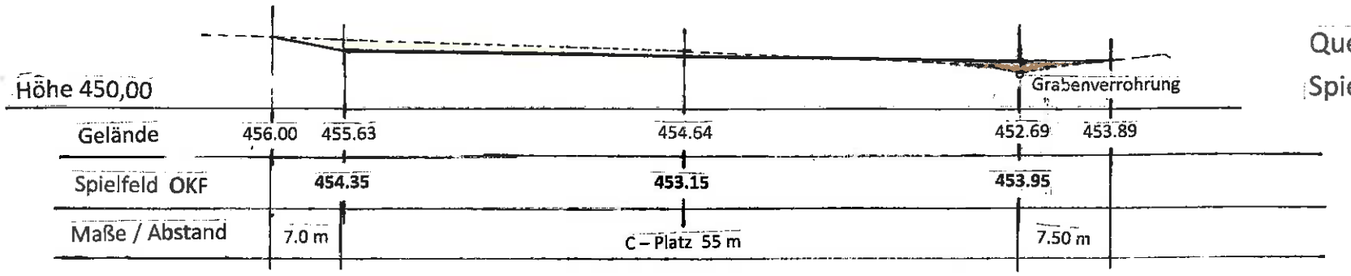

Querschnitt A - A
Spielfeldrand (Norden)

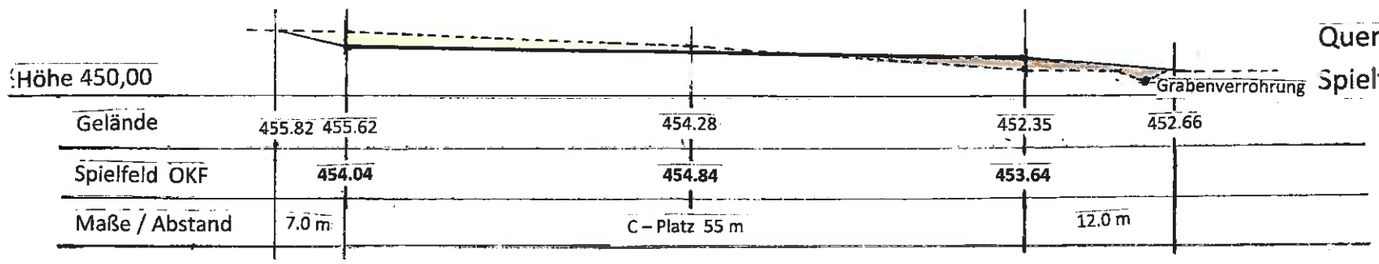

Querschnitt B - B
Spielfeld Mittellinie

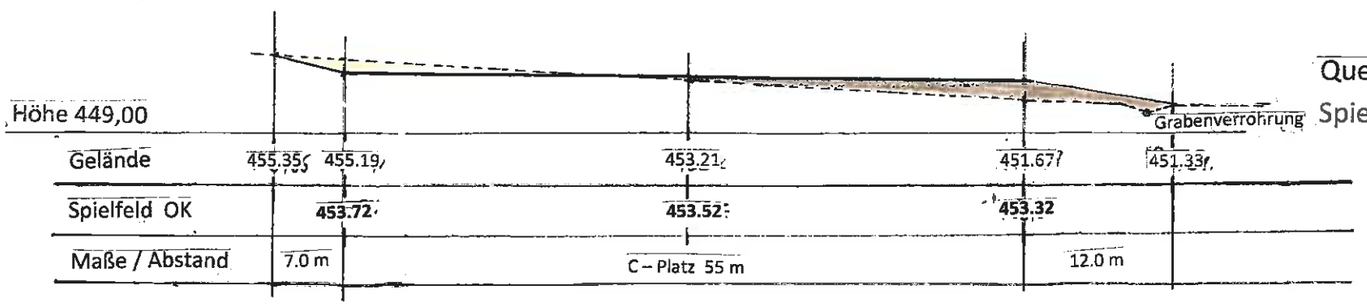

Querschnitt C - C
Spielfeldrand (Süden)

06
:0

Landkreis Ansbach
Stadt Dinkelsbühl

SV Segringen Sportgelände

Bauvorhaben:
B) Neubau C-Platz , Entwurfsplanung

Bauort:
Sportgelände SV Segringen , Segringen 11
91550 Dinkelsbühl
Fl. Nr. 206
Grundstückseigentümer, Stadt Dinkelsbühl

Bauherr:
Sportverein Segringen
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Jürgen Soldner, Seidelsdorf 17
91550 Dinkelsbühl

Nachbarn:
Fl.Nr. 25 und Fl.Nr. 185
Martin Lechler, Segringen 4A, 91550 Dinkelsbüh

Fl.Nr. 208
Frank Barthelmeß, Wolfertsbronn 22,
91550 Dinkelsbühl

Querschnitt A - A
Querschnitt B - B
Querschnitt C - C
C – Platz Entwurfsplanung

M = 1 : 500

Planfertiger:
Günter Schmidt, Langensteinbach 35
91550 Dinkelsbühl

Günter Schmidt
Langensteinbach 35
91550 Dinkelsbühl
Telefon 09851/1445

Segringen den 22.05.2019

Ö 7

Sitzungsvorlage	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	15.01.2020
Vorlagen-Nr.:	3/010/2020
Berichterstatter:	Karl, Andreas
Betreff:	Altstadt Dinkelsbühl - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhaltsdarstellung:

Die kontinuierliche Umrüstung der Beleuchtung im öffentlichen Raum auf LED und der damit verbundenen Reduzierung des Stromverbrauches bzw. Kohlendioxids, soll nun auch bei der Straßenbeleuchtung in der Dinkelsbühler Altstadt umgesetzt werden.
Nachdem über einen längeren Zeitraum nach der passenden Technik gesucht wurde, ist nun seit einiger Zeit ein passendes Leuchtmittel am Markt erhältlich, welches optisch in das historische Abendbild passt. Die Vorstellung der „Neuen Leuchte“ soll im Rahmen eines Ortstermins in der Dr. Martin-Luther-Straße höhe Spitalhof erfolgen.
Nachdem die Leuchten zur technischen Umrüstung demontiert werden und die Gläser durch neue Spezialgläser ersetzt werden, ist eine Grundsanierung (neuer Anstrich) zwingend anzuraten.
Für die aktuell bestehenden ca. 210 Altstadtleuchten fallen Kosten in Höhe von rund **140.000€** an.
Mittel durch ein Förderprogramm sind aufgrund der hohen notwendigen Eigenleistung nicht abrufbar.
Die Stromersparnis beträgt, bei den aktuellen Strompreisen, rund **13.000€** pro Jahr. Eine CO_2 Ersparnis von **73,4 t** pro Jahr ist der Beitrag für die Umwelt.
Unabhängig von diesem Sanierungsprogramm wird zukünftig, punktuell im Rahmen von Baumaßnahmen, die Beleuchtung den Bedürfnissen angepasst.
Die Maßnahme soll in den nächsten 2-3 Jahren umgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 140.000.€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
   - Einsparungen bei HSt.:
   - Mehreinnahmen bei HSt.:
   - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Umrüstung der historischen Altstadtleuchten besteht Einverständnis.
Die Kosten für die Ertüchtigung der Leuchten wird ca. 140.000.-€ betragen.
Die Maßnahme soll in den nächsten 2 – 3 Jahren umgesetzt werden.